

PFLICHTPRAKTIKUM im GASTRONOMISCHEN BEREICH HLW Tulln

Im Lehrplan der **5-jährigen Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe** ist zwischen dem 3. und 4. Jahrgang ein **dreimonatiges Pflichtpraktikum im Ausmaß von 40 Wochenstunden durchgehend**, ohne Unterbrechung, **zu absolvieren**. Dies kann in den Monaten Juni bis September absolviert werden.

Für die Absolventinnen und Absolventen der HLW, die die Reife- und Diplomprüfung und das Pflichtpraktikum positiv abgelegt haben, entfällt die Unternehmerprüfung.

Für alle SchülerInnen **endet das Schuljahr mit dem letzten Schultag im Mai** – das Praktikum kann daher nicht früher angetreten werden. Es gelten für alle Schüler und Schülerinnen die schulrechtlichen Grundlagen (siehe www.hum.at „Handreichung Pflichtpraktikum – Juni 2017“). **Schulbeginn** für den 4. Jahrgang ist der **erste Montag im Oktober**.

Wo kann man das Pflichtpraktikum absolvieren?

Im In- und Ausland (Fördergelder über Erasmus+).

Grundsätzlich gelten die arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen des jeweiligen Staates, in dem das Praktikum absolviert wird.

Die SchülerInnen sollen:

- ♣ Ergänzend zu den erlernten Fähigkeiten und Kenntnissen, die im Unterricht erworben wurden, in einem Unternehmen der Gastronomie, Tourismus oder Ernährung ihr Praktikum absolvieren **NICHT im elterlichen oder befreundeten Betrieben!**
- ♣ Die in der Schule erworbenen Kompetenzen in der Berufspraxis umsetzen können und einen umfassenden Einblick in die Berufswelt erlangen
- ♣ Über die Pflichten und Rechte als Arbeitnehmer Bescheid wissen
- ♣ Kompetenzen in der Arbeit mit Vorgesetzten und Mitarbeitern erlangen
- ♣ Eine positive Einstellung zum Arbeitsleben erlangen

Ein geeigneter Betrieb muss von den SchülerInnen selbst gefunden werden. Die Schule hat jedoch eine unterstützende Funktion. Nach der Zusage eines Betriebes muss ein **PraktikantInnen-Arbeitsvertrag** (siehe Homepage Quicklinks Downloads) abgeschlossen und dieser in der Schule hinterlegt werden.

Nach dem Praktikum muss ein **Praxisnachweis** vom Betrieb ausgestellt und der Schule vorgelegt werden.

Fachvorständin
Dipl.-Päd. Strelly Sylvia